

Anlage zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von ge- fährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

INHALTSVERZEICHNIS

			Seite
TEIL 1	ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN		7
	Kapitel 1.1	Geltungsbereich und Anwendbarkeit	
	1.1.1	Aufbau	7
	1.1.2	Geltungsbereich	7
	1.1.3	Freistellungen.....	8
	1.1.4	Anwendbarkeit anderer Vorschriften.....	10
	Kapitel 1.2	Begriffsbestimmungen und Maßeinheiten	
	1.2.1	Begriffsbestimmungen.....	12
	1.2.2	Maßeinheiten.....	38
	Kapitel 1.3	Unterweisung von Personen, die an der Beförderung ge- fährlicher Güter beteiligt sind	
	1.3.1	Anwendungsbereich.....	40
	1.3.2	Art der Unterweisung.....	40
	1.3.3	Dokumentation.....	41
	Kapitel 1.4	Sicherheitspflichten der Beteiligten	
	1.4.1	Allgemeine Sicherheitsvorsorge	41
	1.4.2	Pflichten der Hauptbeteiligten	41
	1.4.3	Pflichten anderer Beteiligter	43
	Kapitel 1.5	Abweichungen	
	1.5.1	Bilaterale und multilaterale Abkommen	46
	1.5.2	Ausnahmegenehmigungen für die Beförderung in Tankschif- fen	46
	1.5.3	Gleichwertigkeiten und Abweichungen (Artikel 7 Absatz 3 ADN)	47
	Kapitel 1.6	Übergangsvorschriften	
	1.6.1	Verschiedenes	48
	1.6.2	Druckgefäße und Gefäße für die Klasse 2	49
	1.6.3	Festverbundene Tanks (Tankfahrzeuge und Kesselwagen), Aufsetztanks/abnehmbare Tank, Batterie-Fahrzeuge und Bat- teriewagen	49
	1.6.4	Tankcontainer, ortsbewegliche Tanks und Gascontainer mit mehreren Elementen (MEGC)	49
	1.6.5	Fahrzeuge.....	49

	1.6.6	Klasse 7.....	49
	1.6.7	Übergangsvorschriften für Schiffe.....	49
Kapitel	1.7	Allgemeine Vorschriften für die Klasse 7	
	1.7.1	Anwendungsbereich.....	85
	1.7.2	Strahlenschutzprogramm	86
	1.7.3	Qualitätssicherung.....	87
	1.7.4	Sondervereinbarung	87
	1.7.5	Radioaktive Stoffe mit weiteren gefährlichen Eigenschaften.....	88
	1.7.6	Nichteinhaltung.....	88
Kapitel	1.8	Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften	
	1.8.1	Einhaltung der Vorschriften.....	88
	1.8.2	Amtshilfe bei der Kontrolle eines ausländischen Schiffes.....	89
	1.8.3	Sicherheitsberater.....	90
	1.8.4	Liste der zuständigen Behörden und der von ihnen benannten Stellen	95
	1.8.5	Meldungen von Ereignissen mit gefährlichen Gütern	95
Kapitel	1.9	Beförderungseinschränkungen durch die zuständigen Behörden.....	99
Kapitel	1.10	Vorschriften für die Sicherung	
	1.10.1	Allgemeine Vorschriften.....	99
	1.10.2	Unterweisung im Bereich der Sicherung	100
	1.10.3	Vorschriften für gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential	100
Kapitel	1.11 - 1.14	(bleibt offen).....	103
Kapitel	1.15	Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften	
	1.15.1	Allgemeines	103
	1.15.2	Verfahren zur Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften.....	103
	1.15.3	Bedingungen und Kriterien, die von den Klassifikationsgesellschaften bei Anerkennung zu erfüllen sind	104
	1.15.4	Pflichten der empfohlenen Klassifikationsgesellschaften.....	105
Kapitel	1.16	Verfahren für die Erteilung des Zulassungszeugnisses	
	1.16.1	Zulassungszeugnisse	105
	1.16.2	Erteilung und Anerkennung der Zulassungszeugnisse	106
	1.16.3	Untersuchungsverfahren	106
	1.16.4	Untersuchungsstelle	107
	1.16.5	Antrag auf Erteilung eines Zulassungszeugnisses	107
	1.16.6	Änderungen im Zulassungszeugnis	107
	1.16.7	Vorführung des Schiffes zur Untersuchung.....	107
	1.16.8	Erstuntersuchung.....	108
	1.16.9	Sonderuntersuchung.....	108
	1.16.10	Wiederholungsuntersuchung und Erneuerung des Zulassungszeugnisses	108
	1.16.11	Verlängerung des Zulassungszeugnisses ohne Untersuchung	108
	1.16.12	Untersuchung von Amts wegen	108
	1.16.13	Zurückbehalten und Rückgabe des Zulassungszeugnisses	108
	1.16.14	Ersatzausfertigung.....	109
	1.16.15	Verzeichnis der Zulassungszeugnisse.....	109

TEIL 2	KLASSIFIZIERUNG	110
Kapitel 2.1	Allgemeine Vorschriften	
2.1.1	Einleitung	110
2.1.2	Grundsätze der Klassifizierung	111
2.1.3	Zuordnung von nicht namentlich genannten Stoffen einschließlich Lösungen und Gemische (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle)	112
2.1.4	Zuordnung von Proben	116
Kapitel 2.2	Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen	
2.2.1	Klasse 1: Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	117
2.2.2	Klasse 2: Gase	142
2.2.3	Klasse 3: Entzündbare flüssige Stoffe	150
2.2.41	Klasse 4.1: Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe	154
2.2.42	Klasse 4.2: Selbstentzündliche Stoffe	166
2.2.43	Klasse 4.3: Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	171
2.2.51	Klasse 5.1: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe	174
2.2.52	Klasse 5.2: Organische Peroxide	179
2.2.61	Klasse 6.1: Giftige Stoffe	195
2.2.62	Klasse 6.2: Ansteckungsgefährliche Stoffe	207
2.2.7	Klasse 7: Radioaktive Stoffe	214
2.2.8	Klasse 8: Ätzende Stoffe	239
2.2.9	Klasse 9: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände	245
Kapitel 2.3	Prüfverfahren	
2.3.0	Allgemeines	252
2.3.1	Prüfung auf Ausschwitzen für Sprengstoffe des Typs A	252
2.3.2	Prüfungen bezüglich der nitrierten Cellulosemischungen der Klasse 4.1	253
2.3.3	Prüfungen der entzündbaren flüssigen Stoffe der Klassen 3, 6.1 und 8	255
2.3.4	Prüfung zur Bestimmung des Fließverhaltens	256
2.3.5	Zuordnung metallorganischer Stoffe zu den Klassen 4.2 und 4.3	259
Kapitel 2.4	Kriterien für wasserverunreinigende Stoffe in Tankschiffen	
2.4.1	Allgemeine Begriffsbestimmungen	261
2.4.2	Begriffsbestimmungen und Anforderungen an die Daten	261
2.4.3	Kategorien und Kriterien für die Zuordnung von Stoffen	263
2.4.4	Kategorien und Kriterien für die Zuordnung von Gemischen	264
TEIL 3	VERZEICHNISSE DER GEFÄHRLICHEN GÜTER, SONDERVORSCHRIFTEN UND FREISTELLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT BEGRENZTEN UND FREIGESTELLTEN MENGEN	272
Kapitel 3.1	Allgemeines	
3.1.1	Einführung	272
3.1.2	Offizielle Benennung für die Beförderung	272

Kapitel	3.2	Verzeichnis der gefährlichen Güter	
	3.2.1	Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter in numerischer Reihenfolge.....	274
	3.2.2	Tabelle B: Verzeichnis der gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge.....	448
	3.2.3	Tabelle C: Verzeichnis der zur Beförderung in Tankschiffen zugelassenen gefährlichen Stoffe in numerischer Reihenfolge	501
	3.2.4	Modalitäten für die Anwendung des Abschnitts 1.5.2 bezüglich Ausnahmegenehmigungen für die Beförderung in Tankschiffen	573
Kapitel	3.3	Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften.....	586
Kapitel	3.4	In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter	615
Kapitel	3.5	In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter	618
TEIL 4		VORSCHRIFTEN FÜR DIE VERWENDUNG VON VERPACKUNGEN, TANKS UND CTU FÜR DIE BEFÖRDERUNG IN LOSER SCHÜTTUNG	622
Kapitel	4.1	Allgemeine Vorschriften.....	622
TEIL 5		VORSCHRIFTEN FÜR DEN VERSAND	623
Kapitel	5.1	Allgemeine Vorschriften	
	5.1.1	Anwendungsbereich und allgemeine Vorschriften	623
	5.1.2	Verwendung von umverpackungen	623
	5.1.3	Ungereinigte leere Verpackungen (einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen), leere Tanks, leere Fahrzeuge, leere Wagen und leere Container für Güter in loser Schüttung.....	624
	5.1.4	Zusammenpackung	624
	5.1.5	Allgemeine Vorschriften für die Klasse 7.....	624
Kapitel	5.2	Kennzeichnung und Bezettelung	
	5.2.1	Kennzeichnung von Versandstücken	631
	5.2.2	Bezettelung von Versandstücken	635
Kapitel	5.3	Anbringen von Großzetteln (Placards) und orangefarbene Kennzeichnung von Containern, MEGC, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks, Fahrzeugen und Wagen	
	5.3.1	Anbringen von Großzetteln (Placards)	643
	5.3.2	Orangefarbene Kennzeichnung.....	647
	5.3.3	Kennzeichen für Stoffe, die in erwärmtem Zustand befördert werden.....	654
	5.3.4	Kennzeichnung bei Beförderung in einer Transportkette, die eine Seebeförderung beinhaltet.....	654
	5.3.5	(bleibt offen)	656
	5.3.6	Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe.....	656

Kapitel	5.4	Dokumentation	
	5.4.1	Beförderungspapier für die Beförderung gefährlicher Güter und damit zusammenhängende Informationen	656
	5.4.2	Container-Packzertifikat	666
	5.4.3	Schriftliche Weisungen	667
	5.4.4	Beispiel eines Formulars für die multimodale Beförderung gefährlicher Güter	671
Kapitel	5.5	Sondervorschriften	
	5.5.1	(gestrichen)	
	5.5.2	Sondervorschriften für begaste Fahrzeuge, Wagen, Container und Tanks	674
TEIL 6		BAU- UND PRÜFVORSCHRIFTEN FÜR VERPACKUNGEN (EIN-SCHLIEßLICH GROßPACKMITTEL (IBC) UND GROßVERPACKUNGEN), TANKS UND CTU FÜR DIE BEFÖRDERUNG IN LOSER SCHÜTTUNG	676
TEIL 7		VORSCHRIFTEN FÜR DAS LADEN, BEFÖRDERN, LÖSCHEN UND SONSTIGE HANDHABEN DER LADUNG	678
Kapitel	7.1	Trockengüterschiffe	
	7.1.0	Allgemeine Vorschriften	678
	7.1.1	Beförderungsart	678
	7.1.2	Anforderungen an die Schiffe	679
	7.1.3	Allgemeine Betriebsvorschriften	680
	7.1.4	Zusätzliche Vorschriften für das Laden, Befördern, Löschen und sonstige Handhaben der Ladung	683
	7.1.5	Zusätzliche Vorschriften für den Verkehr der Schiffe	697
	7.1.6	Zusätzliche Anforderungen	699
Kapitel	7.2	Tankschiffe	
	7.2.0	Allgemeine Vorschriften	703
	7.2.1	Beförderungsart	703
	7.2.2	Anforderungen an die Schiffe	703
	7.2.3	Allgemeine Betriebsvorschriften	705
	7.2.4	Zusätzliche Vorschriften für das Laden, Befördern, Löschen und sonstige Handhaben der Ladung	710
	7.2.5	Zusätzliche Vorschriften für den Verkehr der Schiffe	719
TEIL 8		VORSCHRIFTEN FÜR DIE BESATZUNG, DIE AUSRÜSTUNG, DEN BETRIEB UND DIE DOKUMENTATION	721
Kapitel	8.1	Allgemeine Vorschriften für die Schiffe und die Ausrüstung	
	8.1.1	(bleibt offen)	
	8.1.2	Dokumente	721
	8.1.3	(bleibt offen)	
	8.1.4	Feuerlöscheinrichtungen	723
	8.1.5	Besondere Ausrüstung	723
	8.1.6	Prüfung und Untersuchung der Ausrüstung	723
	8.1.7	Elektrische Einrichtungen	724
	8.1.8	Zulassungszeugnis	724
	8.1.9	Vorläufiges Zulassungszeugnis	725
	8.1.10	Ladungsbuch	726
	8.1.11	Reiseregistrierung bei der Beförderung von UN 1203	726

Kapitel	8.2	Vorschriften für die Ausbildung	
	8.2.1	Allgemeine Vorschriften für die Ausbildung der Sachkundigen.....	726
	8.2.2	Besondere Vorschriften für die Schulung der Sachkundigen	728
Kapitel	8.3	Verschiedene Vorschriften, die von der Schiffsbesatzung zu beachten sind	
	8.3.1	Personen an Bord	736
	8.3.2	Tragbare Lampen	736
	8.3.3	Zutritt an Bord.....	736
	8.3.4	Rauchverbot, Verbot von Feuer und offenem Licht	736
	8.3.5	Gefahren bei Arbeiten an Bord	736
Kapitel	8.4	(bleibt offen)	737
Kapitel	8.5	(bleibt offen)	737
Kapitel	8.6	Dokumente	
	8.6.1	Zulassungszeugnis	738
	8.6.2	Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN gemäß Unterabschnitt 8.2.1.3, 8.2.1.5 oder 8.2.1.7	748
	8.6.3	Prüfliste ADN	749
	8.6.4	Abgabe von Restmengen und Nachlenzsystem	754
TEIL 9		BAUVORSCHRIFTEN	757
Kapitel	9.1	Bauvorschriften für Trockengüterschiffe	
	9.1.0	Für Trockengüterschiffe anwendbare Bauvorschriften.....	757
Kapitel	9.2	Bauvorschriften für Seeschiffe, die den Vorschriften von SOLAS 74 Kapitel II-2 Regel 19 oder SOLAS 74 Kapitel II-2 Regel 54 entsprechen	769
Kapitel	9.3	Bauvorschriften für Tankschiffe	
	9.3.1	Bauvorschriften für Tankschiffe des Typs G.....	774
	9.3.2	Bauvorschriften für Tankschiffe des Typs C	798
	9.3.3	Bauvorschriften für Tankschiffe des Typs N.....	826
	9.3.4	Alternative Bauweisen	855